

VERBANDSNACHRICHTEN

Themen

- **Spielsucht**
Problemspieler + pathologische Spieler
Bericht auf Seite 1
- **Wien**
Konzessionsvergabe
Bericht auf Seite 2
- **Steiermark**
Aufsteller finanzieren
Spielsuchttherapie
Bericht auf Seite 2
- **Österreich**
Novelle des GSpG
Bericht auf Seite 3
- **Messetermine**
15. – 18.01.08 IMA in
Düsseldorf
22. – 24.01.08 ATEI &
ICE in London
23. – 25.01.08 Euro At-
tractions Show in
Nice
19. – 21.02.08 Gaming
Expo in Belgrad

AUTOMATENVERBAND.AT

A-1110 Wien Gasometer A Top 2/5/1 Guglgasse 6
Postadresse: Postfach 9 1013 Wien

T: +43 (1) 920 33 33

F: +43 (1) 920 33 32

office@automatenverband.at; www.automatenverband.at

ATU 37001203; ZVR 573601942



Gründungs-
Mitglied der



European Gaming and Amusement Federation



SPIELSÜCHTIGE = PROBLEMSPIELER + PATHOLOGISCHE SPIELER

Bei den aktuellen Diskussionen über Spielsucht ist auffallend, dass die Problemgruppe dabei erschreckend unqualifiziert beschrieben und definiert wird.

Dabei wird aus Unwissen, aber auch ganz vorsätzlich gezielt, überhaupt nicht zwischen möglicherweise gefährdeten Problemspielern und behandlungsbedürftigen pathologischen Spielern unterschieden.

Natürlich ist es für viele, nicht nur für einschlägige Fachleute, aus mehr oder weniger offensichtlichen, aber auch gut versteckten Motiven vorteilhaft, wenn man die betroffene Bevölkerungsgruppe und damit die Probleme samt Lösungsaufwand möglichst groß erscheinen lassen kann.

Während z.B. Dr. Poppe vom Anton Proksch Institut in Wien (laut eigenen Angaben die größte Suchtklinik Europas) mangels Alternativen die schwedische Prävalenzstudie von 2001, (Autor : Rönneberg, Sten, 1,2 %) zitiert - er spricht von 1 - 2 % pathologischen und Problemspielern in der Bevölkerung und geht seiner persönlichen Einschätzung nach dabei eher an die Untergrenze - versucht KPÖ - Kaltenegger in der Steiermark ungeniert mit unfundierten, überhöhten Prozentzahlen über Spielsüchtige Wähler, Medien und Landesregierung zu beeindrucken.

Ganz interessant war dabei, dass bei einer dieser KPÖ Reklameveranstaltungen in der Steiermark einem seiner akademischen Genossen unabsichtlich korrekte Angaben über den echten Prozentsatz der pathologischen Spieler entglitt: nämlich 0,11 bis 0,19 % der erwachsenen Bevölkerung.

Bei der nächsten politischen Irreführung mittels Pressesaussendung und auch auf der Glücksspielenquete im steirischen Landtag am 2. 10. 2007 war davon natürlich keine Rede mehr.

Zu den Vortragenden bei der Enquete in Graz gehörte auch Prof. Dr. Scholz aus Kärnten, der, von mir auf die wiederholten Pressemeldungen über 15.000 Spielsüchtige in Kärnten angesprochen, mich ausdrücklich persönlich ermächtigte ihn wörtlich zu zitieren : **„15.000 Spielsüchtige in Kärnten sind ein absoluter Irrwitz!“**. Inzwischen wurde die neueste Studie in Großbritannien veröffentlicht : der 2006er British Gambling Prevalence Survey, welcher mittels zweier verschiedener Diagnosekriterien fast zu den genau selben Resultaten wie 1999 kommt : 0,5% bis 0,6% der Bevölkerung sind als Problemspieler einzustufen und innerhalb dieser Gruppe findet man auch den deutlich kleineren Teil der pathologischen Spieler.

Eine auch nur annähernd qualitativ gleichwertige und aufwändige Studie gibt es im deutschsprachigen Raum nicht. Allein der anonyme Teil des Fragebogens umfasst 24 voll beschriebene Seiten DIN A-4, der Rest sind auch nochmals 15 Seiten. Die britische Gambling Commission, in deren Auftrag die Studie durchgeführt wurde, setzte zur Überwachung der korrekten Durchführung nicht nur eine externe

Überwachungsgruppe des Managements ein, sondern bestellte auch einen eigenen wissenschaftlichen Beirat, der die Kriterien und Bedingungen der Studie ausführlich testete, sowie diese weiter evaluierte und überwachte. Zusätzlich wurden ausländische Fachleute zur unabhängigen Bewertung der Durchführung der Studie und zu den gewonnenen Resultaten herangezogen.

Anlässlich einer Tagung der britischen Society of Study of Gambling in London stellte ich dazu die Frage : „Wieso gibt es keinen Anstieg des Prozentsatzes von Problemspielern, denn zwischen 1999 und 2006 kam es doch zu einem deutlichen Anstieg des Glücksspielangebotes am britischen Markt, nämlich zigtausende FOBTs (= Geldspieler mit hohen Einsätzen und Gewinnen) in den Wettbüros, sowie ein markanter Anstieg bei den Internetglücksspielen und auch schon Mobiltelefonspielen in den letzten Jahren ?“

Während sich Prof. Mark Griffith von der Nottingham Trent University mit der Antwort sichtlich quälte und schließlich meinte, es seien halt die falschen Leute befragt worden, lachte Prof. Peter Collins von der Salford University über diese Antwort und meinte, ich hätte da genau einen wunden Punkt angesprochen:

Es gäbe nur einen gewissen, kleinen Prozentsatz in der Bevölkerung der zu Problemspielern werden kann und selbst wenn man das Glücksspielangebot vervielfacht ändert sich ab einer gewissen Marktsättigung die Anzahl der Problemspieler nicht mehr. Dass der „Markt“ für die Therapieorganisationen und den Leuten, welche von den Glücksspielproblemen leben, begrenzt ist, wird nicht gerne zugegeben.

Eine der großen britischen Therapieorganisationen bietet ihre Dienste bereits weltweit übers Internet an und interessiert sich für andere EU Länder.

„Aber es sei nun mal halt die, bei diesen Leuten natürlich unbeliebte, Tatsache, dass für über 99% der Bevölkerung Glücksspielen keine Probleme entstehen lässt.“

Und natürlich gäbe es eigentlich viele ernstere und gravierendere gesellschaftspolitische Probleme zu lösen von denen viel größere Teile der Bevölkerung betroffen sind. Aber da fehlen halt die Attraktivität und die moralische Entrüstung über angeblich leicht verdientes Geld, mit der die Politik so gerne spielt. Auch um von anderen Problemen abzulenken.

Ein weiterer Punkt im Zusammenhang mit Spielsucht bedarf ebenfalls genauer Aufklärung: Immer mehr wird die nicht stoffgebundene Spielsucht mit stoffgebundenen Süchten, nämlich Rauschgiftsucht, scheinbar wissenschaftlich, doch unseriös vermengt. Hintergrund dazu ist die Erkenntnis, dass bei beiden Aktivitäten oft dieselben Gehirnregionen aktiviert und dieselben Botenstoffe ausgeschüttet werden. Verschwiegen wird aber, dass diese Reaktionen auch bei einer Fülle von anderen Aktivitäten ebenfalls auftreten.

Um diesen unlauteren Vermengungseffekt zu erzielen werden von manchen Ärzten und Wissenschaftlern z.B. ungeniert die Einstufungskriterien der WHO, ICD-10 oder DSM IV individuell, teilweise sogar drastisch, abgeändert und ignoriert, dass die WHO "pathological gambling" als "disorder", nämlich als Verhaltensstörung einordnet



Eben nicht mit stoffgebundener Rauschgift- oder Alkoholsucht gleichstellt!

Diese merkbar um sich greifende Vorgangsweise bringt den gravierenden Nachteil mit sich, dass der Laie die Freizeitbeschäftigung Glücksspiel nicht mehr von Rauschgiftsucht unterscheidet, beides in einen Topf wirft und ein deutlicher, negativer Imagetransfer von der abzulehnenden Kriminalität zu einer gesetzlich streng geregelten und legalen Branche stattfindet!

Tatsächlich sind Rauschgiftkonsumenten zu fast 100 % kranke Süchtige und schon versuchen manche der Öffentlichkeit weiszumachen, wie das Podiumsgespräch in Hernals dieses Jahr zeigte teilweise schon mit erschreckendem Erfolg, gleich jeder Spieler sei deshalb auch automatisch als spielsüchtig einzustufen.

Einige Therapeuten machen sich auch zu nutze, dass die Spielsucht nur eine Nebenerscheinung viel gravierender Probleme ist, stellen diese aber wegen der Öffentlichkeitswirksamkeit gerne in den Vordergrund. Gerade über

diese Komorbiditäten im Zusammenhang mit Spielsucht wird wenig aufgeklärt.

So zitierte Dr. Musalik vom Anton Proksch Institut anlässlich einer Tagung in Wien eine Studie, dass über 2/3 aller Spielsüchtigen unter anderem auch Alkoholiker und ein großer Anteil drogensüchtig seien. Er betonte aber auch mehrmals, dass Spielsucht sehr gut heilbar wäre.

Es wäre gut endlich eine repräsentative, breit angelegte Studie über die Verbreitung von Spielsucht zumindest im deutschsprachigen Raum durchzuführen, welche auf hohen Qualitätsstandards und korrekten Definitionen basiert um damit bei all diesen Diskussionen endlich eine brauchbare, wissenschaftlich fundierte Grundlage zu haben.

Selbstverständlich kann eine solche Studie ganz sicher **nicht** von einer Institution oder Personen durchgeführt oder beauftragt werden, welche direkt oder indirekt ein ideologisches oder berufliches Interesse an dem (einschlägig vorteilhaften) Resultat der Studie haben.

Bericht von Präsident Helmut Kafka

WIEN Inzwischen gibt es (langsam) wieder Konzessionen, wenn man einen einschlägigen Vordruck über die Eigenschaften des Geldspielprogrammes unterzeichnet. Am 16.10.07 gab es eine weitere Sitzung des Spielapparatebeirates, welcher diesmal die Empfehlung aussprach, dass bei nicht in Spielhallen aufgestellten Münzgewinnspielgeräten eine technisch/elektronische Alterskontrolle mittels Magnetkarte (z.B. direkt am Gerät), ähnlich wie bei den Zigaret-

tenautomaten, stattfinden solle. Bei Spielhallen sollen die niederösterreichischen Vorschriften (NÖ Spielautomatengesetz LGBl Nr. 7071/00, § 6a) als Vorbild dienen. Unter der Voraussetzung solcher Alterskontrollen und wenn keine Außenwerbung sichtbar ist, könne die derzeitige 150 Meter Abstandsregelung von Schulen etc. gänzlich wegfallen.

STEIERMARK Der Vorschlag der steirischen Aufsteller vom Juni dieses Jahres ca. € 30.000.- allmonatlich zur Unterstützung der Therapie von Spielsüchtigen aufzubringen wurde beim Fachgruppentag am 26.11.07 endgültig beschlossen. Im Fernsehen „Steiermark Heute“ gab es einen positiven Bericht mit Interviews vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Kasic, welcher sich sehr dafür eingesetzt hatte und von unserem Vorstandskollegen R. Rupp sowie vom Branchenkollegen G. Probst. Der Betrag wird als zweckgebundener Teil der Kammerumlage eingehoben werden und die zweckgebundene Verwendung natürlich unter öffentlicher Beobachtung interessierter Kreise stehen. In Graz fand unterdessen ein durch den Verein „Comeback“ unterstützter Schadensersatzprozess

gegen einen Aufsteller statt. Der Spieler, dem Verfahrenshilfe gewährt worden war, klagt auf Rückzahlung verspielter Gelder, weil die Geräte angeblich nicht dem Kleinen Glücksspiel entsprächen. Interessant ist, dass die Casino Austria mit einem extra gezielt dafür durchs Parlament gebrachten Gesetz vor normalen Schadensersatzforderungen ausdrücklich geschützt wurde. Während ein Aufsteller auf den Gesamtbetrag 3 Jahre rückwirkend, sogar mit Verfahrenshilfe, geklagt werden kann, darf man die Casino Austria nur noch auf 6 Monate Existenzminimum klagen. Warum das bei dem hervorragenden Spielerschutz notwendig ist, wird uns sicher noch schlüssig erklärt werden.

ÖSTERREICH Am 14.11.07 gab es Gelegenheit im Anschluss an den Ministerrat, bei welchem die neue, bis dahin unbekannt, Novelle des Glücksspielgesetzes beschlossen wurde, mit dem Vizekanzler und Finanzminister Molterer persönlich zu sprechen. Die Frage, ob es irgendwelche Auswirkungen auf die Aus-

nahmeregelungen des § 4 GG, des „Kleinen Glücksspiels“ geben würde, verneinte er dezidiert mit den Worten : „Bei dieser Novelle nicht“. Im Gespräch wies er allerdings darauf hin, dass eine große Novelle im Jahr 2008 geplant sei, Zeitplan und Details seien jedoch noch nicht festgelegt. Die jetzige Novelle solle



noch dieses Jahr vom Parlament beschlossen werden und auf die Frage, ob sich diese nicht auf dem Weg dorthin oder im Parlament in irgendeiner Form verändern könnte, verneinte er das sehr überzeugt und meinte, dass alles andere ihn sehr wundern würde. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass anscheinend versäumt wurde die notwendige Notifikation mit Dreimonatswartefrist in Brüssel vorzunehmen. Bei dieser werden auch die anderen Mitgliedsländer zu Stellungnahmen und Einwänden aufgefordert – vielleicht werden sich z. Bsp. Malta oder Großbritannien gegen die Verbote ihrer Internetangebote und die

Strafandrohungen gegen ihre Kunden wehren – verstoßen diese doch gegen die Dienstleistungsrichtlinie und EU - Verträge. Auf der einen Seite fordert die EU von den USA weit über 100 Milliarden Euro Schadensersatz wegen des vertragswidrigen Verbotes von Online Wett- und Glückspielanbietern aus der EU innerhalb der USA und für Österreich würde Brüssel auf einmal alle gewünschten Ausnahmen und Sonderbehandlungen fürs Monopol und dessen Konzessionäre ganz selbstverständlich tolerieren ?

PRESSEKONFERENZ Am 21.11.07 fand im Parlament eine Pressekonferenz des SPÖ Konsumentenschutzsprechers Johann Maier statt. Thema war „Illegales Glücksspiel in Österreich, das Versagen der Kontrolle“. Während er einerseits nicht überall auf dem neuesten Stand der Entwicklungen und Informationen ist, stellt er andererseits eine ganze Reihe von Behauptungen auf, welche nur zum Teil richtig sind, aber auch viele, bei denen die Unrichtigkeit schon längst hinlänglich bekannt ist. Er bekennt sich ausdrücklich zum unbedingten Erhalt des Glücksspielmonopols des Bundes und die auffälligen Werbemaßnahmen dienen ja dem Schutz der Spieler und vor der organisierten Kriminalität, aus Tschechien z. Bsp., welche ja so unkontrolliert das illegale Glücksspiel in Österreich betreibt. Auf die Frage eines Journalisten der SN, warum während der SPÖ Alleinregierung nichts in der Sache geschehen wäre, antwortete er voller Überzeugung, dass es ja bis vor 10 bis 15 Jahre

nur die (harmlosen) 1armigen Banditen gegeben habe und erst seitdem die (gefährlichen) elektronischen Geldspieler. *(Tatsächlich landeten die allerletzten 1armigen Geräte schon vor über 25 Jahren im Schrott, in Sammlerhänden und Museen).* Seiner Ansicht nach sollten überhaupt die Eichämter der Bundesländer die Geldspielautomaten überprüfen. Er stellte übers Glücksspiel vor kurzem im Parlament zwei Anfragen: an die Gesundheitsministerin mit 22 detaillierten Einzelfragen und an den Innenminister eine mit 74 Detailfragen. Beide mit dem deutlich erkennbaren Motiv das privilegierte Glücksspielmonopol mit einer Fülle von Andeutungen und Behauptungen weiter zu rechtfertigen. Weiters schlägt er eine eigene parlamentarische Arbeitsgruppe für die Behandlung der anstehenden Glücksspielgesetzesnovelle 2008 vor, welche ja nicht im Regierungsübereinkommen beschlossen worden war.

Liebe Mitglieder,

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Jahr 2007 ist in einigen Wochen Geschichte. Der Vorstand des Automatenverband.at dankt allen Funktionären, Mitarbeitern, den Damen und Herren der Wirtschaftskammer und den zuständigen Behörden für die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen

Ein frohes Weihnachtsfest und ein Prosit Neujahr!

Impressum:

Medieneigentümer, Inhaber, Herausgeber, Schriftleitung: Automatenverband.at,
Gasometer A, Top 2/5/1, Guglgasse 6, 1110 Wien
Tel: +43 1 920 33 33, Fax: +43 1 920 33 32, office@automatenverband.at,
BPD ZVR573601942, UID ATU37001203.

Für den Inhalt medienrechtlich verantwortlich: Präsident Helmut Kafka
Im Eigenverlag des Herausgebers. Die Verteilung erfolgt kostenlos.

Anzeigenpreisliste I/03 – Diese Verbandsnachrichten sind geistiges Eigentum des Automatenverband.at und dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Automatenverband.at nicht verändert oder weiter veröffentlicht